

## **Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen in Baden-Württemberg im Jahr 2013 – Kerntendenzen**

### ***Vorbemerkung***

Die Auswertungen zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 – 35 SGB VIII) und anderer individueller Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und seelisch behinderte Minderjährige (§ 35a SGB VIII) sowie der Leistungen für Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) und der Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) für das Jahr 2013 basieren auf der Erhebung des Landesjugendamtes bei den örtlichen Jugendhilfeträgern. Die vorliegende Auswertung fasst zentrale Befunde zur Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen im Jahr 2013 und deren Veränderungsdynamik im Vergleich zum Jahr 2012 zusammen.

Die folgenden Kommentierungen beziehen sich auf die auf Seite 2 dieses Beitrags eingefügte Tabelle. Differenzierte Daten zur Situation in den Zuständigkeitsbereichen der 46 baden-württembergischen Jugendämter in den 35 Landkreisen, 9 Stadtkreisen und 2 kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt können den in der Anlage beigefügten differenzierten Kreistabellen entnommen werden. Dort finden sich zahlreiche kreisvergleichende Datenaufbereitungen zur Einschätzung der jeweils kreisspezifischen Entwicklungen im Blick auf einzelne Hilfearten und spezifische Fallzahlrelationen. Als Bezugsgrößen zur Einschätzung der jeweiligen Kreissituation sind dort die Summenwerte aller Jugendämter in Baden-Württemberg sowie die aller Landkreise und aller Stadtkreise ausgewiesen. Für alle unter den Hilfeparagraphen 27 und 29 – 35 SGB VIII ausgewiesenen Fallzahlen gilt, dass sie hilfeartbezogen die Leistungen für Minderjährige nach § 27 SGB VIII, für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII und für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII umfassen. Nicht berücksichtigt sind die Hilfen nach § 28 SGB VIII, da die Jugendämter über diese Daten i.d.R. selber nicht verfügen und sie deshalb vom Landesjugendamt nicht mit erhoben werden konnten.

Den Berechnungen zur Inanspruchnahme der Hilfearten je 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen in den kreisbezogenen Tabellen im Anhang liegen die Bevölkerungsdaten zum Stichtag 31.12.2012 zu Grunde, da die Daten zum 31.12.2013 zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Auswertungen noch nicht vorlagen. Dieser Sachverhalt ist aber unproblematisch, da er in einem Berechnungszusammenhang je 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen zu lediglich marginalen Verzerrungen führt, die zudem im Blick auf kreisvergleichende Betrachtungen alle Kreise gleichermaßen betreffen.

**Zentrale Daten zur Fallzahlentwicklung vom Jahr 2012 zum Jahr 2013  
in Baden-Württemberg**

**Fallzahlentwicklung in Baden-Württemberg in den jeweiligen Hilfearten  
(Summe Leistungen §§ 27, 41; 35a SGB VIII; sowie gesondert § 35a sonstige ambulante Hilfen;  
Summe 31.12. plus beendete Hilfen des jeweiligen Jahres)**

Hilfeart	Fallzahlen		Veränderung 2012->2013		2011 ->2012
	2012*	2013	absolut	in %	in %
§ 27 originär	7.879	8.237	+ 358	+ 5 %	+ 7 %
§ 29 (Soziale Gruppenarbeit)	5.685	5.904	+ 219	+ 4 %	+/- 0 %
§ 30 (Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer)	6.522	6.638	+ 116	+ 2 %	+ 2 %
§ 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe)	13.167	13.470	+ 303	+ 2 %	+ 2 %
§ 32 (Tagesgruppe)	4.594	4.405	- 189	- 4 %	- 4 %
§ 33 (Vollzeitpflege)	8.583	8.391	- 192	- 2 %	+/- 0 %
§ 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform)	10.696	10.640	- 56	- 1 %	+ 1 %
§§ 27 & 29-32 (nicht-stationäre Hilfen)	37.847	38.654	+ 807	+ 2 %	+ 2 %
§§ 33, 34 (stationäre Hilfen)	19.279	19.031	- 248	- 1 %	+ 1 %
§§ 27 & 29-32 je 1 §§ 33,34	1,96	2,03			
§ 33 je 1 Hilfe § 34	0,80	0,79			
§ 35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)	937	916	- 21	- 2 %	- 7 %
§§ 27 & 29-35 (Summe aller bis hier erfassten Hilfen)	58.063	58.601	+ 538	+ 1 %	+ 1 %
§ 35a: sonstige ambulante Hilfen	6.252	6.940	+ 688	+ 11 %	+ 4 %
<b>§§ 27 &amp; 29-35 &amp; 35a (Summe aller erfassten Hilfen)</b>	<b>64.315</b>	<b>65.541</b>	<b>+ 1.226</b>	<b>+ 2 %</b>	<b>+ 2 %</b>
§§ 27 & 29-32 & 35a sonstige ambul. je 1 §§ 33,34	2,29	2,40			

\* Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen zu den Fallzahlen des Jahres 2012 resultieren aus nachträglichen Korrekturmeldungen einzelner Jugendämter

Der **erste Block** der Tabelle zeigt die Fallzahlentwicklung bei den einzelnen Hilfearten nach §§ 27 – 34. Im **zweiten Block** sind zunächst die Fallzahlsummen der nicht-stationären (§§ 27 + 29 – 32) und dann die der stationären (§§ 33,34) Hilfen berechnet. Darüber hinaus ist dort ausgewiesen, wie viele nicht-stationäre Hilfen im jeweiligen Jahr auf je 1 stationäre Hilfe kamen. Ein weiterer Kennwert bezieht sich auf den Bereich der stationären Hilfen. Er gewichtet, wie viele Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33; erfasst sind hier die *Kostenfälle* der Jugendämter) auf je 1 Hilfe in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) entfielen. Der **dritte Block** beinhaltet in seiner ersten Zeile gesondert Angaben zu den Hilfen nach § 35, weil diese in den Summenbildungen und der Gewichtung der nicht-stationären gegenüber den stationären Hilfen nicht mit berücksichtigt werden können, da die Hilfen nach § 35 sowohl einen stationären als auch einen nicht-stationären Charakter haben können. Die zweite Zeile in diesem Block weist die Summe aller bis hier erfassten Hilfen aus. Im **vierten Block** sind zunächst die Fallzahlen der seelisch behinderten Minderjährigen ausgewiesen, die eine sonstige ambulante Hilfe nach § 35a – i.d.R. in Form einer ambulanz-therapeutischen Hilfe bzw. in Gestalt von Schulbegleitungen oder Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen – erhielten. Ergänzend sind dann noch die Gesamtzahl aller Hilfen sowie das Gewichtungsverhältnis *aller* nicht-stationären Hilfen, also einschließlich der sonstigen ambulanten Hilfen nach § 35a, je 1 stationäre Hilfe berechnet. Schließlich ist **in der rechten – grau unterlegten – Spalte** der Tabelle die prozentuale Veränderungsdynamik im Vergleich der Fallzahlen der Jahre 2011 und 2012 ausgewiesen, so dass die jüngste Fallzahldynamik im Vergleich zu der des Vorjahres eingeschätzt werden kann.

## ***Kernbefunde zur Fallzahldynamik vom Jahr 2012 zum Jahr 2013 in Baden-Württemberg***

Ein wesentlicher Befund zur Fallzahlentwicklung des Jahres 2013 besteht darin, dass die Gesamtzahl aller erfassten Hilfen (§§ 27 & 29 – 35 & 35a SGB VIII) in Baden-Württemberg von 64.315 im Jahr 2012 auf 65.541 im Jahr 2013 erneut leicht zugenommen hat. Das bedeutet, dass trotz des fortschreitenden Rückgangs der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg nicht weniger junge Menschen und ihre Familien auf Unterstützung angewiesen sind. Allerdings entsprach der Anstieg der Gesamtzahl der Hilfen im Jahr 2013 um 2 % erneut der geringen Zuwachsdynamik der beiden Vorjahre, so dass sich das Fallzahlgeschehen konstant auf einem niedrig steigenden Niveau hält (2009: + 5 %; 2010: + 3 %; 2011: + 2 %; 2012 + 2 %).

Auch im stationären Bereich haben sich die Fallzahlen relativ konstant gehalten, wobei – anders als in den Jahren davor und erstmals seit Beginn der landesweiten Erhebungen des KVJS-Landesjugendamtes – im Jahr 2013 ein geringfügiger Rückgang von - 1 % zu verzeichnen war. Die Zahl der Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII) verzeichneten einen minimalen Rückgang um 56 Hilfen gegenüber dem Jahr 2012 (- 1 %) auf 10.640 Fälle. Bei den Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) waren im Jahr 2013 192 Fälle weniger zu verzeichnen, was einem Rückgang von 2 % auf 8.391 Hilfen entsprach. Die Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie (Summe §§ 33, 34) belief sich im Jahr 2013 auf 19.031 Fälle (2012: 19.279).

In der Gesamtschau der nicht-stationären Hilfen (Summe §§ 27 & 29 – 32 SGB VIII) war ein leichter Zuwachs vom Jahr 2012 zum Jahr 2013 auf 2 % zu verzeichnen, der sich damit auf dem Niveau der Zuwachsdynamik des Vorjahres stabilisiert und sich damit in den Trend einer deutlich abgeschwächten Zuwachsdynamik der vergangenen Jahre eingefügt hat (2008: + 12 %; 2009: + 6 %; 2010: + 3 %; 2011: + 3 %; 2012: + 2 %). Beim Blick auf die einzelnen nicht-stationären Hilfen zeigt sich, dass die sonstigen ambulanten Hilfen (§ 27,2 und 3 SGB VIII) mit einer Steigerung um 5 % die höchste Dynamik aufweisen, wobei auch hier der Trend einer abgeschwächten Dynamik erkennbar ist (2011: + 9 %; 2012: + 7 %). Bei den Hilfen in Sozialer Gruppenarbeit (§ 29) war ein Zuwachs von 4 % zu verzeichnen, während sich diese Hilfen in den Jahren zuvor konstant gehalten hatten (2011: +/- 0 %; 2012: +/- 0 %). Die Hilfen in Tagesgruppen (§ 32) waren hingegen erneut um - 4 % rückläufig (2012: - 4 %). Diese gegenläufige Entwicklung der beiden gruppenpädagogischen Settings könnte ein Indiz für eine zunehmende Flexibilisierung und Ausdifferenzierung der klassischen Tagesgruppen (§ 32) hin zu vermehrt eher niederschwelligeren Angeboten wie der Sozialen Gruppenarbeit (§ 29) sein.

Die Gewichtung des nicht-stationären Sektors gegenüber den stationären Hilfen hat sich in Folge des leichten Rückgangs im stationären Bereich weiter leicht erhöht, so dass in Baden-Württemberg im Jahr 2013 rechnerisch 2,03 nicht-stationäre Hilfen auf eine stationäre Hilfe entfielen. Das Gewichtungsverhältnis der Vollzeitpflege gegenüber der Heimerziehung im stationären Bereich hat sich nahezu konstant gehalten.

Hinsichtlich der Fallzahlentwicklungen bei den sonstigen ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Minderjährige (§ 35a SGB VIII) zeigt sich, dass die Fallzahl im Jahr 2013 um 11 % auf 6.940 Hilfen angestiegen ist. Nachdem sich bereits im Jahr 2012 mit einem Zuwachs um 4 % erste Hinweise auf eine mögliche Trendumkehr der bis dahin kontinuierlichen Abschwächung der Zuwachsdynamiken gezeigt hatten (2008: + 13 %; 2009: + 11 %; 2010: + 6 %; 2011: + 2 %), bestätigt die Entwicklung einer erneuten, spürbaren Steigerung im Jahr 2013 diesen Trend. Durch eine weitere Differenzierung der jährlichen Erhebung im Bereich der sonstigen ambulanten Hilfen nach § 35a ist es allerdings erstmals möglich, auch den Anteil der Schulbegleitungen und der Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen an der Gesamtfallzahl der ambulanten therapeutischen Eingliederungshilfen nach § 35a auszuweisen (vgl. Tabelle 4a im Anhang). Demnach entfielen von den insgesamt 6.940 sonstigen ambulanten Hilfen nach § 35a 1.604 (23 %) Hilfen auf Schulbegleitungen und 848 (12 %) auf Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen. Demnach stellen diese beiden Eingliederungshilfen einen Anteil von 35 % an den sonstigen ambulanten Hilfen nach § 35a insgesamt. Wenngleich die Erhebungsergebnisse im ersten Erhebungsjahr mit gewisser Vorsicht zu interpretieren sind, verweisen sie unbestritten auf einen nicht unerheblichen Anteil dieser gegenwärtig viel diskutierten Leistungen, die einen spürbaren Einfluss auf die Fallzahlentwicklung bei den Hilfen nach § 35a haben dürften.

Nachdem die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII im Jahr 2012 lediglich um 22 Fälle (0,6 %) gestiegen waren, zeigt sich für das Jahr 2013 eine Zunahme dieser Hilfen um 117 Fälle (3 %). Dieser etwas stärkere Zuwachs im Jahr 2013 könnte Folge einer steigenden Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sein.

Alles in allem lässt sich das Jahr 2013 hinsichtlich der Inanspruchnahmeentwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg als ein weiteres Jahr der Fallzahlkonsolidierung bezeichnen. Besonders interessant wird es sein, zu beobachten, ob sich der erstmals eingetretene Rückgang bei den stationären Fallzahlen weiter fortsetzen wird.

Die Gesamtzahl aller Hilfen hat zwar erneut zugenommen, im Vergleich zu früheren Jahren jedoch in deutlich abgeschwächter Form. Andererseits steht dieser Befund angesichts der rückläufigen Zahl der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg für einen weiter zunehmenden Hilfe- und Unterstützungsbedarf für junge Menschen und deren Familien.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass alle hier getroffenen Feststellungen auf der Betrachtung der Fallzahlentwicklungen in der Summe aller 46 Jugendämter in Baden-Württemberg basieren. Die beschriebenen Kerntendenzen treffen deshalb keineswegs für jedes Jugendamt so zu. Differenzierte kreisspezifische Standortbestimmungen lassen sich anhand der im Anhang zusammengestellten Tabellen erschließen.

*Kathrin Binder/Dr. Ulrich Bürger  
28. Juli 2014*